



# ZG 190

Ausgabe 2019-02-20

Zertifizierungsgrundlage (ZG) der OFI CERT

## Fachbetriebe für die Trockenlegung von feuchtem Mauerwerk

Verfahren gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk - Allgemeine Anforderungen und Prüfungen für die Zuerkennung des Zeichens OFI CERT

Procedure against rising humidity in masonry - General requirements and tests for the label OFI CERT

Medieninhaber: OFI Technologie & Innovation GmbH  
Franz-Grill-Strasse 5, Arsenal Objekt 213, 1030 Wien

**T** +43 1 798 16 01-790 • **F** +43 1 798 16 01-977  
**I** [www.oficert.at](http://www.oficert.at) • **E** [zertifizierung@oficert.at](mailto:zertifizierung@oficert.at)

Nachdruck, Vervielfältigung und Aufnahme auf oder in sonstigen Datenträgern, auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der OFI Technologie & Innovation GmbH gestattet.

Diese Zertifizierungsgrundlage wird laufend dem Qualitätsstandard angepasst.  
Schriftliche Anregungen werden daher gerne entgegengenommen.



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1 Anwendungsbereich.....	2
2 Anforderungen an nachträgliche Horizontalabdichtungen.....	2
2.1 Zulässige Verfahren und Angaben zu den Verfahren	2
2.2 Qualitätsanforderungen an den ausführenden Fachbetrieb	2
3 Gütesicherung.....	3
3.1 Allgemeines	3
3.2 Erstprüfung	3
3.3 Eigenüberwachung	3
3.4 Fremdüberwachung	3
4 Kennzeichnung .....	4
5 Änderungen.....	4
6 Zitierte Unterlagen.....	4

## **1 Anwendungsbereich**

Die vorliegende Zertifizierungsgrundlage (ZG) gilt für jene in Punkt 8 genannten Verfahren gegen aufsteigende Feuchtigkeit im Mauerwerk gemäß der ÖNORM B 3355 (folgend kurz „Nachträgliche Horizontalabdichtungen“). Durch die ZG 190 werden diese Verfahren und deren Anwendung durch einen ausführenden Fachbetrieb einer Zertifizierung zugänglich gemacht.

## **2 Anforderungen an nachträgliche Horizontalabdichtungen**

### **2.1 Zulässige Verfahren und Angaben zu den Verfahren**

Gemäß dieser ZG und der ÖNORM B 3355 können folgende Verfahren zur nachträglichen Horizontalabdichtung angewendet werden:

- Mechanische Verfahren nach ÖNORM B 3355, Abschnitt 8.2;
- Injektionsverfahren nach ÖNORM B 3355, Abschnitt 8.3;
- Elektrophysikalische Verfahren nach ÖNORM B 3355, Abschnitt 8.4;

In den Produktunterlagen des ausführenden Fachbetriebes ist das bzw. sind die Verfahren sowie die Auswahlkriterien und die Anwendungsgrenzen unter Berücksichtigung von Abschnitt 9 der ÖNORM B 3355 in z.B. den technischen Unterlagen zu nennen.

### **2.2 Qualitätsanforderungen an den ausführenden Fachbetrieb**

Der ausführende Fachbetrieb, welcher das/die Verfahren zur nachträglichen Horizontalabdichtung anwendet, hat an jeder Baustelle folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Durchführung der vorbereitenden Arbeiten nach ÖNORM B 3355, Abschnitt 10.2 und technische Ausführung nach ÖNORM B 3355, Abschnitt 10.3;
- Dokumentation der vorbereitenden Arbeiten und der technischen Ausführung nach ÖNORM B 3355, Anhang C;
- Kontrolle und Dokumentation der Ausführung nach ÖNORM B 3355, Abschnitt 10.4 und Anhang D;
- Listung im ANKÖ (Auftragnehmerkataster Österreich), Firmenbucheintrag und entsprechender Gewerbeschein;
- Bauwerksdiagnose und Planungsunterlagen nach ÖNORM B 3355 sowie flankierende Maßnahmen nach ÖNORM B 3355 müssen - wenn nicht vorhanden - optional angeboten werden;
- Die zur nachträglichen Horizontalabdichtung eingesetzten Produkte müssen dem Stand der Technik und der ÖNORM B 3355 entsprechen;
- Die Nachmessungen der Feuchtigkeitsbelastung des Mauerwerks durch den ausführenden Fachbetrieb muss entweder gemäß ÖNORM B 3355 mittels Darr-Methode oder orientierend mittels CM-Methode durchgeführt werden. Feuchtigkeitsmessungen mittels elektrischer Messgeräte (basierend auf den Prinzipien der Leitfähigkeit- oder Kapazitätsmessung oder Mikrowellen) sind nicht zulässig;
- Die mit der Ausführung der nachträglichen Horizontalabdichtung befassten Fachkräfte (z.B. Vor-, Facharbeiter, Partieführer) müssen über eine externe Ersts Schulung und eine externe jährliche Schulung verfügen, welche mit einer positiven Prüfung abgeschlossen wurde. An jeder Baustelle muss mindestens eine dieser extern geschulten Fachkräfte anwesend sein;
- Leitende Angestellte des Fachbetriebes (z.B. Bauleiter, Polier) müssen über eine Berufserfahrung in der Branche von mindestens fünf Jahren verfügen;

- Der ausführende Fachbetrieb hat ein Reklamationsmanagementsystem (Aufzeichnung von Reklamationen, Analyse und Setzen von Maßnahmen im Sinne des KVP) zu führen;

*ANMERKUNG 1:*

*In Bezug auf die externen Schulungen wird auf das Seminarangebot des OFI verwiesen, das unter [www.ofi.at](http://www.ofi.at) einsehbar ist.*

*ANMERKUNG 2:*

*Als Baustelle ist im Zusammenhang mit den Festlegungen in dieser ZG eine nachträgliche Horizontalabdichtung von mindestens 10 m<sup>2</sup> Wandquerschnittsfläche zu verstehen.*

## **3 Gütesicherung**

### **3.1 Allgemeines**

Die Gütesicherung besteht aus einer Erstprüfung (Punkt 3.2) und einer Güteüberwachung, bestehend aus Eigen- und Fremdüberwachung (Punkt 3.3 und Punkt 3.4).

### **3.2 Erstprüfung**

Anlässlich der Erstprüfung hat der ausführende Fachbetrieb jene, durch diesen angebotenen Verfahren (siehe Punkt 2.1) zu nennen und die entsprechenden technischen Unterlagen über das/die von ihr angewandten Verfahren vorzulegen.

Der Auditor der OFI CERT überprüft diese Unterlagen sowie die in Punkt 2.2 genannten Qualitätsanforderungen an den ausführende Fachbetrieb und hält die Ergebnisse in einem Prüfbericht, welcher die entsprechenden Nachweise beinhaltet fest.

Für ausführende Fachbetriebe, die einen Firmenbestand und Erfahrung im Bereich der nachträgliche Horizontalabdichtung von weniger als fünf Jahren vorweisen können, sind je angewandten und zu zertifizierenden Verfahren fünf Baustellen durch einen Auditor der OFI CERT zu begehen und zu beurteilen.

Für ausführendende Fachbetriebe, die einen Firmenbestand und Erfahrung im Bereich der nachträgliche Horizontalabdichtung von fünf Jahren oder mehr vorweisen können, sind je angewandten und zu zertifizierenden Verfahren drei Baustellen durch einen Auditor der OFI CERT zu begehen und zu beurteilen.

Die Beurteilung erfolgt insbesondere auf Basis der ÖNORM B 3355, Abschnitt 10 und der Dokumentation nach ÖNORM B 3355, Anhang C und Anhang D. Diese Beurteilung sowie die Nennung der Baustellen ist Gegenstand des Prüfberichtes des Auditors der OFI CERT.

Zusätzlich ist zwischen dem Fachbetrieb und der Zertifizierungsstelle sowie der Prüf- und Inspektionsstelle ein Zertifizierungsvertrag abzuschließen, der die Fremdüberwachung regelt.

### **3.3 Eigenüberwachung**

Die Eigenüberwachung durch den ausführenden Fachbetrieb erfolgt in Form der Checklisten nach ÖNORM B 3355, Anhang C und Anhang D. Diese Dokumentation ist für jede Baustelle vorzunehmen und über mindestens 10 Jahren aufzubewahren.

Die Einhaltung der Eigenüberwachungsmaßnahmen ist im Zuge der jährlich wiederkehrenden Fremdüberwachung zu überprüfen.

### **3.4 Fremdüberwachung**

Jährlich wird auf der Basis des abgeschlossenen Zertifizierungsvertrages (vgl. Punkt 3.2) eine Fremdüberwachung an einer Baustelle je zertifiziertem Verfahren (vgl.

Punkt 2.1) durch einen Auditor der OFI CERT vorgenommen. Sie umfasst die Kontrolle der

- technischen Unterlagen gemäß Punkt 2.1;
- Qualitätsanforderungen an die ausführende Fachfirma gemäß Punkt 2.2;
- Baustellen insbesondere auf Basis der ÖNORM B 3355, Abschnitt 10 und der Dokumentation nach ÖNORM B 3355, Anhang C und Anhang D;

Der Auditor der OFI CERT hält die Ergebnisse in einem Überwachungsbericht fest, welcher die entsprechenden Nachweise sowie die Nennung der Baustellen beinhaltet.

#### **4 Kennzeichnung**

Nach Zertifizierung und Verleihung des Zertifizierungszeichens „OFI CERT“ an den ausführenden Fachbetrieb hat diese das Recht in den entsprechenden Firmenunterlagen das Zeichen der Zertifizierungsstelle OFI CERT und der Nummer des Zertifikates zu verwenden.

Mit dem Anbringen dieser Kennzeichnung oder mit jedem sonstigen Verweis auf die vorliegende ZG bestätigt der ausführende Fachbetrieb, dass alle in dieser ZG enthaltenen Anforderungen und Bestimmungen erfüllt werden.

#### **5 Änderungen**

Diese ZG wird laufend dem Stand der Technik angepasst. Änderungswünsche oder Anmerkungen können jederzeit an die Zertifizierungsstelle OFI CERT gerichtet, durch diese gesammelt und in den Gremien diskutiert werden.

#### **6 Zitierte Unterlagen**

ÖNORM B 3355            Trockenlegung von feuchtem Mauerwerk - Bauwerksdiagnose, Planungsgrundlagen, Ausführungen und Überwachung